

Grundschule Lichtenwald



Junger Geiger
73669 Lichtenwald



07153/41502

Fax 07153/49915

sekretariat@grundschule-lichtenwald.de

Informationen zum Schuljahr 2016 /17

Liebe Eltern,
ich möchte Sie recht herzlich zum neuen Schuljahr begrüßen.

Neu bei uns im Kollegium sind: Frau Lindner (Klassenlehrerin Kl.3, Fachlehrerin), Frau Seifert (VKL-Lehrerin, Fachlehrerin), Frau Besserer (Pfarrerin, ev. Religion Kl. 3 u.4) und Frau Salzger (ev. Religion Klasse 1 u.2).

Mit diesem Brief möchte ich Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten und Informationen mitteilen.

Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit für das Durchlesen.

Schulbesuchsverordnung

Bitte achten Sie darauf, dass die Schüler pünktlich im Unterricht sind.

Sollte Ihr Kind krank werden, bitten wir Sie, es spätestens am **3. Tag** seines Fehlens **schriftlich** beim Klassenlehrer zu entschuldigen. (Fax oder Mail werden angenommen)

Von telefonischen Entschuldigungen ist abzusehen. Mündliche Mitteilung über Klassenkameraden sind erwünscht, weil sich sonst die Lehrkräfte Sorgen machen.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Anschrift, Telefon, Namensänderung etc.) müssen dem Sekretariat / Rektorat schriftlich mitgeteilt werden.

Teilnahme am Religionsunterricht

Kinder, die nicht getauft sind, können auf Wunsch der Eltern am Religionsunterricht teilnehmen. Hiefür muss der Schule ein formloser schriftlicher Antrag innerhalb der ersten drei Schulwochen eingereicht werden. Dieser behält die gesamte Schulzeit seine Gültigkeit, es sei denn er wird schriftlich widerrufen.

Beurlaubungen können nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Rechtzeitiger schriftlicher Antrag ist mindestens eine Woche vorher notwendig. (bei bis zu 2 Tagen informieren Sie bitte den Klassenlehrer, ab 3 Tagen die Schulleitung)

Leitbild der GS Lichtenwald

Im Leitbild der GS Lichtenwald spiegeln sich für uns wichtige Eigenschaften um eine gute Lernumgebung zu schaffen:

Stille, Ordnung, Verantwortung übernehmen, Gemeinschaft erleben, Freude am Lernen, liebevoller Umgang.

Hausordnung

Wo sich viele Kinder aufhalten, ist eine Hausordnung erforderlich.

Bitte lesen Sie die ausgehändigte Hausordnung durch und weisen Sie wiederholt Ihr Kind auf deren Einhaltung hin.

Sprechzeiten Sekretariat

Unser Schulsekretär Herr Schattschneider, ist **montags bis freitags (außer Donnerstag)** jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie erreichbar.

Verlässliche Grundschule (Kernzeit)

Di + Do	7.30 Uhr - 8.35 Uhr
Mo + Fr	ab 11.15 Uhr - 13.00 Uhr
Di, Mi, Do	12.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mo – Do	Ganztagsbetreuung

Ansprechpartnerinnen sind Frau Roos, Frau Großmann, Frau Richter, Frau Frühauf und Herr Schattschneider

Offener Unterrichtsbeginn

Bei Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr werden die Klassenzimmer bereits 10 Minuten (7.35 Uhr) früher aufgeschlossen. Die Kinder können dann in die Klassenzimmer. Der Lehrer, der die erste Schulstunde unterrichtet, führt die Aufsicht.

Hitzefrei

Auf Grund der Nichterreichbarkeit von Eltern und nicht immer aktueller Telefonnummern entfällt in Zukunft „Hitzefrei“. (Beschluss der Schulkonferenz im Juli 2008)

Verlässliche Unterrichtszeit

Entscheidung der Schulkonferenz
8.35 Uhr - 11.15 Uhr
Diese Unterrichtszeit wird gewährleistet.

Hinweis: Sollte eine sinnvolle Verteilung der Kinder wegen fehlender Lehrkräfte auf andere

Klassen nicht möglich sein, nehmen wir von obiger Zeit Gebrauch.

Notfalleltern

Fehlt eine Lehrkraft aus Krankheitsgründen, so kann am gleichen Tag eine evtl. 6. Stunde nicht gehalten werden. Die Kinder werden den Notfalleltern zugeteilt.

Bildungsplan 2016

Seit diesem Schuljahr gilt für die Klassen 1 und 2 der neue Bildungsplan. Der Fächerverbund MeNuK wird aufgelöst und es gibt wieder die eigenständigen Fächer Sachunterricht, BK/TW und Musik. Dem Fach Musik wurde eine stärkere Gewichtung gegeben, so dass in Klasse 2 zwei Wochenstunden Musik erteilt werden. Die Kompetenzen in Mathematik und Deutsch sollen gestärkt werden, so dass die Erstklässler eine Wochenstunde in Deutsch und die Zweitklässler eine in Mathematik mehr unterrichtet werden. Die Bildungsstandards beschreiben Kompetenzen und Kenntnisse der Schüler am Ende verschiedener Abschnitte ihrer Schullaufbahn. Sie sind im Internet veröffentlicht unter www.bildungsstandards-bw.de. Die Bildungsstandards beschreiben Kompetenzen der Schüler.

Damit sind komplexe Fähigkeiten gemeint, die über eine „bloße Stoffhuberei“ (H.v.Hentig) hinausgehen.

Kompetenzen werden erworben durch Lernhandlungen der Kinder, die Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstkontrolle verlangen.

Für Lehrkräfte und Eltern bedeutet das die Ablösung von der Belehrung und die Anstiftung zum selbständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensweisen.

Schulbücher

Schulbücher stehen Ihren Kindern leihweise zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher eingebunden sind und pfleglich behandelt werden. Bitte **nicht** den Einband **mit Tesafilm an die Buchinnenseite** festkleben! Der Nachfolger freut sich.

Bei Verlust oder Beschädigung müssen wir Ihnen den entsprechenden Betrag pro Buch berechnen.

Wir berechnen im 1.Jahr der Nutzung 100 %, im 2.Jahr 75 %, im 3.Jahr 50 %, im 4.Jahr 25 %.

Klassenkasse und Kostenbeitrag zu BK/TW

Pro Schuljahr benötigen wir wie immer einen Kostenanteil je Kind, da größere Bastelarbeiten ihr Kind behält.

Der Betrag der Klasse wird jeweils in der Klassenpflegschaft eingesammelt.

Die Höhe wurde laut Schulkonferenzbeschluss für BK/TW folgendermaßen festgelegt:

Klassen 1+2 2 €

Klassen 3+4 4 €

Eltern und Schule

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken.

Ebenso haben sie das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern, zu unterstützen und mitzugestalten.

Dieses Recht wird in der Klassenpflegschaft wahrgenommen.

Nur Erziehungsberechtigte haben Zutritt zu den Klassenpflegschaftsabenden.

Partnern ohne Sorgeberechtigung dürfen weder Auskünfte über ein Kind erteilt werden, noch besitzen diese Personen individuelle oder kollektive Elternrechte

(Klassenpflegschaft, Wahl).

Pflichten in Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Erfüllung der Verhaltenspflicht (Mitarbeit, Hausaufgaben, Schul- und Hausordnung)
- schriftliche Entschuldigungen
- Ausstattung mit Lern- und Arbeitsmitteln (§1 SchBesVO)

Versicherungen

Informationen über die Zusatz-, Garderobe- und Fahrradversicherung entnehmen Sie dem entsprechenden Formular, welches an den Klassenpflegschaftsabenden ausliegt.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens vor den Herbstferien im Sekretariat ab.

Sportunterricht

Schüler können aus ersichtlichen gesundheitlichen Gründen vom Unterricht befreit werden.

Befreiung wird nur auf zeitgleichen schriftlichen Antrag gewährt.

Im Sportunterricht gilt Schmuck- und Uhrenverbot! (GUV)

Schulgarten – AG

Dieses Schuljahr wird es für Dritt- und Viertklässler eine Schulgarten-AG geben. Diese wird von Frau Schopf geleitet und findet donnerstags von 14.00 – 15.30 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Ihre Kinder bekommen in der ersten Schulwoche einen Anmeldebogen. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird die Teilnahme an der AG auf ein Schulhalbjahr begrenzt werden.

PC – AG

In diesem Schuljahr wird es für die Viertklässler eine PC-AG geben, die dienstags in der 6. Stunde stattfinden wird.

Chor – AG

Dieses Schuljahr kann wieder eine Chor-AG für die Klassen 2-4 angeboten werden. Sie findet montags in der 6. Stunde statt und wird von Frau Lindner geleitet.

Läuse

Da das Gesundheitsamt keinen „Läuseerkennungsdienst“ mehr schickt, liegt es in Ihrer Verantwortung, beim Auftreten von Läusen den Arzt aufzusuchen und uns umgehend zu informieren. Seit 2008 sind Sie verpflichtet, zwei Bescheinigungen zu unterzeichnen. (LRA Esslingen)

Hausschuhe

Im Zeitraum **November** bis **Mai** eines jeden Jahres sind Hausschuhe im Schulgebäude für die Kinder verpflichtend. Sie gehören in eine beschriftete Leinentasche.

Fundsachen

In der Schule sammeln sich viele Gegenstände an, welche von den Kindern vergessen oder verloren wurden. Diese werden in einer Kiste gesammelt. Nach vermissten Gegenständen oder Kleidungsstücken kann jederzeit dort nachgeschaut werden. Bei Bedarf sprechen Sie eine Lehrkraft darauf an. Alle Gegenstände, die bis zum Ende des Schuljahres nicht abgeholt werden, gehen als Spende an den Verein Bürger für Berber e.V.

Gesundes Pausenvesper/ Wasser

Bitte unterstützen Sie unsere Unterrichtseinheiten (in MNK, Klasse 2000, Ernährungsführerschein) und geben Sie Ihrem Kind Gesundes mit. Damit Lernen gelingen kann, benötigen Geist und Körper gesunde Nahrung.

Während des Unterrichts ist das Trinken von Wasser (keine Säfte, Softdrinks o.ä.) erlaubt.

Schulweg

Der Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Schule schließt sich der polizeilichen Empfehlung an, dass Kinder erst nach Abschluss der Fahrradprüfung verkehrssicher sind.

Die Schulwegpläne können auf der Homepage eingesehen werden.

Parkplatz

Bitte die ausgewiesenen Parkflächen benützen.

Einfahrt und Ausfahrt unbedingt freihalten (Feuergasse).

Verkehrssicheres Fahrrad

Überprüfen Sie die Bremsen, Reflektoren, Beleuchtung und Klingel (§ 67 StVZO).

Bedenken Sie, ein vorschriftsmäßiges Rad erhöht den Schutz Ihres Kindes und die allgemeine Verkehrssicherheit.

Krisenplan

Unvorhergesehene Notfälle (Sturm etc.) werden die Kinder, deren Eltern nicht zu Hause sind, bei den „**Notfalleltern**“ untergebracht.

Homepage

Hier können Sie Informationen und Beiträge aus dem Schulleben erfahren.

Förderverein

Über jedes neue Mitglied freuen wir uns. Ein Beitrittsformular erhalten Sie beim Förderverein oder auf unserer Homepage.

Gemeinsam mit meinem Kollegium wünsche ich Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Schopf, Rektorin